

# INFORMATION FÜR PATIENTEN/PATIENTIN

Sehr geehrte® Frau/Herr .....

zur Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse für eine „Unterkieferprotrusionsschiene“ (UPS) benötigen Sie

- eine Bescheinigung, dass eine Behandlung mit einer „Unterkieferprotrusionsschiene“ (UPS) eingeleitet werden soll. Diese von einem **Vertragsarzt mit der Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ oder** der Qualifikation nach §6 Abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen KBV und dem GKV-SV zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atemstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V. Also – auch nach Rundschreiben der KZV Bayern vom 23.02.2022- mit der Befähigung für die Ausführung und Abrechnung der kardiorespiratorischen **Polysonnographie**.

- dazu eine fachärztliche Bescheinigung, dass bei Ihnen eine Überdruckbehandlung mit Schlafmaske nicht durchgeführt werden kann

Bitte bringen Sie diese Formulare zu Ihrem Ersttermin mit.

Bitte legen Sie Ihrem schlafmedizinischen Facharzt beiliegendes Informationsschreiben vor, sofern Ihnen diese Formulare noch nicht vorliegen (Anlage 1).

Nach Abklärung meinerseits, ob Bei Ihnen eine Schienenbehandlung grundsätzlich möglich und medizinisch sinnvoll ist und Vorliegen der o.g. Formulare, kann unsererseits eine direkte Abrechnung des Krankenkassenanteiles erfolgen.

Sollten Kosten für funktionsdiagnostische und funktionsanalytische Leistungen (sog. „8000er Positionen“ ), die Anfertigung eines Bissstabilisators (Aligner), die Aufbereitung ihrer intraoralen Scans und digitalen Registrate sowie die Anfertigung einer Fernröntgenaufnahme (wenn erforderlich) anfallen, werden diese von der Krankenkasse nicht übernommen.

Ihr Eigenanteil beläuft sich in der Regel auf ca. € 460 .-, über die genauen Kosten werden Sie vor Beginn der Behandlung schriftlich aufgeklärt und ein privater Kostenplan wird erstellt.

Natürlich können Sie weiterhin als Kassenpatient auch eine Privatbehandlung ohne Abrechnung mit der Krankenkasse in Anspruch nehmen. Auch hierüber erhalten Sie vor Beginn der Behandlung einen genauen Kostenvoranschlag.

Mit freundlichen Grüßen,

ihr Praxisteam Dr. Karl Haushofer